

Nutzerordnung für das Computernetzwerk

Allgemeine Bestimmungen

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Angehörige und Schüler des Berufskollegs Kaufmannsschule I im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft der verantwortliche Netzwerkadministrator im Auftrag der Schulleitung.

2. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt sind die unterrichtsdurchführenden Fachlehrer. Außerhalb des Unterrichts kann der Netzwerkadministrator das Weisungsrecht ausgewählten Personen übertragen.

3. Verhalten in Computerräumen

- ◻ Innerhalb der Räume ist den Anweisungen der aufsichtführenden Person Folge zu leisten.
- ◻ **Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet.**
- ◻ Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- ◻ Das Kopieren von Daten, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Ausgenommen davon ist eine Übertragung von persönlichen Daten zwischen eigenen Disketten und dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk.
- ◻ Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Disketten oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- ◻ Das Starten von eigenen Programmen sowie das Benutzen der Drucker bedürfen der Genehmigung durch die aufsichtführende Person.
- ◻ Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die aufsichtführende Person zu verständigen.

4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

An den einzelnen Geräten des Computernetzwerkes arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jeder Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt. Dies gilt insbesondere auch für die Verstellung des Desktops. Vorschläge zu technischen und organisatorischen Verbesserungen im Computernetzwerk werden von den Netzwerkadministratoren gern entgegengenommen.

5. Datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes und des Urheberrechts nach dem Landesmediengesetz und dem Teledienstgesetz.

6. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Insbesondere der Mißbrauch des Internetzugangs kann schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

7. Gültigkeit

Die Nutzerordnung unterliegt einer ständigen Überarbeitung. Der Nutzer ist verpflichtet, sich über die jeweils aktuelle Version zu informieren. Diese ist im Intranet auf dem Laufwerk P: „PUBLIC“ abgelegt. Eine Kopie hängt ebenfalls in den Computerräumen aus oder ist bei den Netzwerkadministratoren erhältlich.

Bestimmungen für das LAN

1. Zugang zum LAN

Schüler und Lehrer erhalten einen passwortgeschützten Arbeitsbereich im Netzwerk. Für den Zugang benötigt jeder Nutzer einen Benutzernamen und ein Kennwort.

2. Datenschutz und Datensicherheit

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der Schule. Das Berufskolleg Kaufmannsschule I ist berechtigt, diese Software zu Ausbildungszwecken zu

nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet. Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Netzwerkadministratoren.

Im Netzwerk sind der Systembereich sowie die persönlichen Arbeitsbereiche durch Passwörter gegen unbefugten Zugriff gesichert. Passwörter für Schüler werden von den Netzwerkadministratoren vorgegeben, sie sollten sorgfältig aufbewahrt und geheim gehalten werden. Einen Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Berufskolleg Kaufmannsschule I besteht nicht.

Bestimmungen für das Internet

1. Zugang zum Internet

- Das Internet darf nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Schülergruppen dürfen das Internet nur nutzen, wenn eine Aufsicht gewährleistet ist.
- Das Berufskolleg Kaufmannsschule I behält sich vor, den Netzwerkzugang jederzeit ohne Angabe von Gründen zu sperren.
- Es besteht kein Anrecht auf Verfügbarkeit der Internetdienste.

2. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Selektion unterworfen werden.
- Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Weise angegriffen fühlen, muss er diesen Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Berufskolleg Kaufmannsschule I ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- ⊗ **Die Benutzer verpflichten sich, keinerlei Daten herunterzuladen, welche die Menschenrechte verletzen. Hierzu gehören insbesondere Daten mit pornografischem, gewaltverherrlichendem oder extremistischem Inhalt.**
- ⊗ **Kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen des Berufskollegs Kaufmannsschule I einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.**
- Eine kommerzielle Nutzung des Internets ist grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen müssen gegebenenfalls Entschädigungen gezahlt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

3. Versenden von Informationen ins Internet

Werden Informationen in das Internet versandt (Email, News), geschieht das unter der Domain des Berufskollegs Kaufmannsschule I. Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Berufskolleg Kaufmannsschule I in Zusammenhang gebracht werden. Es ist daher grundsätzlich untersagt, den Internetzugang des Berufskollegs Kaufmannsschule I zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Auf der Homepage des Berufskollegs Kaufmannsschule I stellt sich das Kolleg nach außen hin dar. Erstellt und betreut wird die Homepage von einem Lehrer. Änderungen an der Homepage erfolgen allein durch ihn in Absprache mit den Netzwerkadministratoren. Vorschläge zur Verbesserung der Homepage oder zur Aufnahme von Texten werden von den Netzwerkadministratoren oder dem zuständigen Lehrer gern entgegengenommen.

4. Erzeugen von unnötigem Traffic über das Internet-Gateway

Der gesamte Datentransfer vom und zum Internet wird über das Telefonnetz (T-DSL) abgewickelt. Es steht daher nur eine begrenzte Bandbreite zu Verfügung. Um die Auslastung der Telefonleitung möglichst gering zu halten, ist deshalb die Verursachung von unnötigem Datentransfer (Traffic), wie z.B. das Abonnieren von Mailinglisten oder von Newsgroups mit hohem Mailaufkommen, zu unterlassen. Das Versenden von binären Dateien darf nur in Rücksprache mit den Netzwerkadministratoren erfolgen, da diese zusätzliche Kosten verursachen.

5. Datenschutz und Datensicherheit

Insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch der Daten sind die Netzwerkadministratoren berechtigt, ein- und ausgehende Emails zu kontrollieren. Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher gegenüber dem Berufskolleg Kaufmannsschule I kein Rechtsanspruch auf Schutz solcher Daten.

Hagen, November 2003

Lindemann, OstD
Schulleiter